



### Anweisungen des Rats an einzelne städtischen Ämter zur Aufnahmen der angekündigten Salzburger Exulanten vom 7. Januar 1732 (Auszug)

(StA Ulm, A 3530: Ratsprotokoll 1732, fol. 10v –12)

„Jedem Kopf“ – so eine Anweisung an das Proviantamt – sind „ täglich 2 Pfd. Brodt und 6 Kreuzer an Geld, welches das Löbliche Herrschaftspflegamt dahin liefern zu lassen belieben wolle, [zu] reichen“. Vorsorglich hatte dazu das Proviantamt schon „eine Anzahl Brodt voräthlich bachten lassen“. Die Wirte sollen die bei ihnen Einquartierten namentlich in Listen erfassen und an das Proviantamt melden, „damit es der Austheilung halber an Brodt und Geldt in guter Ordnung hergehe“. Das Quartieramt hat u.a. für die Einhaltung der Sittenstrenge sorgen: „dass die Leuth beederley Geschlechts in denen Herbergen des Nachts separirt werden, damit sie nicht untereinander liegen“. Um die Unterbringung von Emigranten in dem Ulmer Herrschaftsgebiet soll sich das dafür zuständige Herrschaftspflegamt kümmern.